



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

26. Jahrgang | 22. Januar 2019 | Ausgabe 01

Mühlen mit Mehrwert

Staatsminister Schmidt besuchte LEADER-Region

Am 19. Dezember 2018 besuchte der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, die LEADER-Region Zwickauer Land, um sich über die Umsetzung des Förderprogramms zu informieren.

Der vorweihnachtliche Besuch startete in der Hofmolkerei Pleißental, dessen Geschäftsführer die angereisten Gäste, darunter auch der Vertreter der Region im Europäischen Parlament, Dr. Peter Jahr, mit frisch zubereitetem Eis empfing. Kathrin Balzer präsentierte dazu das LEADER-Großvorhaben zur Wiederbelebung des Erlebnishofs.

- 1 Begrüßung der Delegation in der Gräfenmühle
- 2 gemeinsames Plätzchenbacken in der Gräfenmühle
- 3 Empfang in der Hofmolkerei

... Lesen Sie weiter auf Seite 2.



Fortsetzung Titelseite

Hier entsteht derzeit mit Unterstützung der Fördergelder ein Seminarraum für die Hofmolkerei, nutzbar für Geschäftskunden und Feierlichkeiten. Zusätzlich entstehen in zwei weiteren Bereichen des Hofes familien- und radfreundliche Unterkünfte. Der Minister honorierte das unternehmerische Engagement der beiden Inhaber mit großem Interesse an dem ehemaligen Mühlenhof und sah sich mit dem flächendeckenden LEADER-Ansatz in Sachsen bestätigt. Kathrin Balzer lobte dahingehend den basisdemokratischen Ansatz bei LEADER, den sie bei den öffentlichen Sitzungen des Entscheidungsgremiums erlebt hatte. Auch Dr. Peter Jahr betonte diesen Mehrwert des Förderprogramms, durch den sich Leute treffen und zu gemeinsamen Entscheidungen finden, die sonst nicht zusammen arbeiten würden. Überdies weise Sachsen den höchsten Selbstständigkeitsgrad bei den LEADER-Regionen in ganz Europa auf.

Gemeinschaftlich getragen wird auch der Dorfladen in Langenhessen, zu dem die Besucherdelegation einen kurzen Abstecher unternahm. Karl-Heinz Seute präsentierte das Konzept des Genossenschaftsladens und stieß dabei auf offene Ohren auch der begleitenden Führungskräfte aus dem Ministerium.

Schülerinnen und Schüler des Werdauer Alexander-von-Humboldt Gymnasiums übergaben in diesem Rahmen dem Minister ihre Idee eines mobilen Tante Emma-Ladens, die sie im Rahmen des diesjährigen Unternehmerwettbewerbes entwickelt hatten.

Zum Abschluss seines Besuchs lernte der Minister die erste Naturschutzstation des Landkreises in der Gräfenmühle kennen, deren Mitarbeiter sich noch einmal ausdrücklich für sein Engagement in dieser Thematik bedankten. Platz für einen gemeinsamen Austausch beim Plätzchenbacken boten dann die dank LEADER sanierten Seminarräume im Seitengebäude der ehemaligen Mühle. Nach drei Stunden endete für Thomas Schmidt der Besuch der 16. LEADER-Region mit der Gewissheit, dass sich das Engagement für ländliche Räume lohnt und weiter Unterstützung finden muss.

Regionalmanagement Zukunftsregion Zwickau e. V.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Donnerstag, 31. Januar 2019,**

19:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Jahresrückblick der Bürgermeisterin
2. Bürgerfragestunde
3. Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss des
2. Planentwurfs zur Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 001/2019
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Stand 12/2018
Beschlussvorlage Nr. 002/2019
5. Beschluss zur Annahme von Spenden für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 003/2019
6. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ Neukirchen der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2019
Beschlussvorlage Nr. 004/2019
7. Information der Gemeinderäte über das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 8. November 2018 gemäß § 106 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
8. Berufung von Kamerad Peter Kuhle zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach
Beschlussvorlage Nr. 005/2019
9. Berufung von Kamerad Steffen Pühler zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach
Beschlussvorlage Nr. 006/2019
10. Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26. Mai 2019
Beschlussvorlagen Nr. 007/2019 bis 012/2019

11. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

12. Verschiedenes

Neukirchen, 22. Januar 2019

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 12. Dezember 2018

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 081/2018

Der Gemeinderat Neukirchen erteilt mit diesem Beschluss die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden und diskutierten Verwaltervertrages zwischen dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ und der Hausverwaltung & Wohnungsbörse Scherzer, Mannichswalder Platz 8 in 08451 Crimmitschau. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 082/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, von der Option, den Haushaltsplan für zwei Jahre in einem Haushaltsplan und in einer Haushaltssatzung festzusetzen (Aufstellung Doppelhaushalt), Gebrauch zu machen. Die Entscheidung für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes wird auf unbestimmte Zeit beschlossen. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 083/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe zur Beschaffung eines Gas/Kombidämpfers/Konvektomat, einschl. Untergestell und Zubehör für die Küche in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ der Gemeinde Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hase Leipzig GmbH & Co. KG, Essener Straße 39 in 04357 Leipzig zum Angebotspreis von 10.724,28 €. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 084/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 12. Dezember 2018, gemäß Anlage. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 085/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der sicherheitstechnischen Betreuung nach DGUV-V 2 für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, ab 1. Januar 2019, gemäß Vertragsangebot vom 14. November 2018 an die Firma arum Arbeitsmedizinische und Technische Dienste, Stöckigter Weg 24, 08541 Theuma. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 086/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Sitzungskalender der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2019 gemäß Anlage. **einstimmig beschlossen**

Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 086/2018 Sitzungskalender 2019

Monat	Verwaltungs- ausschuss	Technischer Ausschuss	Gemeinderat
Januar	-	-	Do., 31.01.
Februar	Di., 05.02.	Di., 19.02.	Mi., 27.02.
März	-	-	Mi., 27.03.
April	Di., 02.04.	Di., 09.04.	Mi., 24.04.
Mai	-	-	Do., 29.05.
Juni	-	-	-
Juli	-	-	Mi., 31.07.
August	Di., 13.08.	Di., 20.08.	Mi., 28.08.
September	Di., 04.09.	Di., 18.09.	Do., 26.09.
Oktober	Di., 08.10.	Di., 15.10.	Mi., 30.10.
November	-	-	-
Dezember	-	-	Do., 12.12.

Beginn der Gemeinderatssitzungen: 19:00 Uhr

Beginn der Ausschusssitzungen: 18:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeindeamt Neukirchen

Beschluss Nr. 087/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Erhöhung des Verpflegungskostenersatzes (Essengeldbeitrag für Frühstück, Mittag, Vesper) in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ ab 1. Januar 2019 wie folgt:

Umfang der Essenversorgung	Verpflegungskostenersatz
Vollverpflegung	3,50 €
Mittagessen	2,50 €
Frühstück	0,50 €
Vesper	0,50 €

einstimmig beschlossen

Neufassung

der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuer- satzung) vom 12. Dezember 2018

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit den §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), sowie § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) ►

vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch das Gesetz vom 7. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 480) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Neukirchen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gemeindegebiet von Neukirchen. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 3 Steuerschuldner

- 1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- 2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
- 3) Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang pflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- 4) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- 5) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- 1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- 2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Monats.
- 3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

- 4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Neukirchen endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats in den der Wegzug fällt.

§ 6 Steuersatz

- 1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 48,00 Euro;
 - b) für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund 60,00 Euro;
 - c) für gefährliche Hunde je Hund 450,00 Euro.
- 2) Steuerbefreite Hunde nach § 7 werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die Steuermäßigung nach § 8 gewährt wird, werden mitgezählt.
- 3) In den Fällen des § 5 Abs. 2 und 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- 4) Für gefährliche Hunde nach § 9 Abs. 1 wird der Steuersatz gemäß § 6 Abs. 1 c nach Vollendung des 6. Lebensmonats des Hundes erhoben. Die Steuererhebung nach Maßgabe von § 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 a und b bis zu diesem Zeitpunkt bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Steuerbefreiungen

- 1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 - a) Blindenführhunden,
 - b) Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Therapie blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechtes dienen (Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 100 % mit dem Merkzeichen H (hilflos) Diese Voraussetzung ist durch die Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes nachzuweisen. Die Steuerbefreiung wird lediglich für einen Hund und nur dann gewährt, wenn der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Schwerbehinderung zu mildern,
 - c) Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird. Der entsprechende Nachweis ist jährlich neu zu belegen.
 - d) Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Der regelmäßige Einsatz im Rettungswesen ist von der betreibenden Organisation jährlich neu zu belegen.

- e) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,
- f) Hunden von Forstbediensteten und von besttigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
- g) Hunden, die als Jagdhund von einem Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Jagdrechts, sofern dieser Inhaber eines Jagdscheines ist, gehalten werden und die dafür vorgesehene Prüfung mit Erfolg abgelegt wurde.

2) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend. Die Steuerbefreiung wird versagt, wenn der Halter in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde.

§ 8 Steuerermäßigungen

1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:

- a) Hunde, die zur Bewachung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m Luftlinie im Umkreis von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist,
- b) abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schauspielern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
- c) Hunde, die von einem zugelassenen Bewachungsgewerbe oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so werden die ermäßigten Hunde als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 6 Absatz 1 gezählt.

3) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Gefährliche Hunde

1) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen oder Tieren besteht. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier und deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

2) Für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der jeweils zuständigen Polizeibehörde festgestellt wurde, gilt § 6 Abs. 1 c entsprechend.

3) Für das Halten eines gefährlichen Hundes wird keine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gewährt. Die Anerkennung der Nichtgefährlichkeit des Hundes mittels Wesenstest bleibt bei der Steuerfestsetzung unberücksichtigt.

§ 10 Zwingersteuer

1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind. Als Nachweis ist bei der Antragstellung eine Kopie des Zuchtbuches vorzulegen.

2) Die Zwingersteuer beträgt 60,00 Euro pro Jahr.

3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet wurden. Der entsprechende Nachweis ist auf Anforderung des Steueramtes der Gemeindeverwaltung Neukirchen zu erbringen.

4) Die Vergünstigung wird nicht für die Zucht von gefährlichen Hunden nach § 9 gewährt.

§ 11 Festsetzung und Fälligkeit der Hundesteuer

1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt.

Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

2) Die Steuer ist am 1. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Die zu viel gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Verfahren bei

Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

1) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn der Hund, für den diese in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wirksam werden soll bzw. zwei Wochen vor Ablauf des Ermäßigungszeitraumes erneut schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Steueramt, zu stellen. Wird die Frist versäumt, tritt die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung erst im Monat, nachdem der Antrag gestellt wurde, in Kraft. ►

3) Liegt eine Steuerbefreiung gemäß § 7 Abs. 1, Buchstabe g dieser Satzung vor, so gilt die Befreiung bis zum Ablauf der mit der Erteilung des Jagdscheines erfolgten Befristung.

§ 13 Anzeigepflicht

1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat den Hund innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, in der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Hundehalter, Hunderrasse, Herkunft des Hundes, Wurfstag, Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes.

2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, so wird die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben, in dem die Abmeldung eingeht.

3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

4) Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. Eine Anzeige, die diese Angaben nicht enthält, gilt nicht als Abmeldung der Hundehaltung.

5) Telefonische An- und Abmeldungen werden nicht anerkannt.

§ 14 Steueraufsicht

1) Für jeden steuerpflichtigen und steuerfreien Hund wird nach erfolgter Anzeige von der Gemeinde eine Hundemarke ausgegeben.

2) Bei Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben. Bei Veräußerung oder Abschaffung des Hundes darf die Hundemarke nicht weitergegeben werden.

3) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Bis zur Ausgabe neuer Hundesteuermarken behalten die bisherigen Hundesteuermarken ihre Gültigkeit.

4) Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke ausgehändigt. Die dafür zu entrichtende Gebühr wird

entsprechend der jeweils gültigen Kostensatzung der Gemeinde Neukirchen erhoben.

5) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.

6) Grundstückseigentümer, Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeindeverwaltung auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

7) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushalts- und Betriebsvorstände sowie der Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Gemeindeverwaltung Neukirchen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht berührt.

8) Ist der generelle Umtausch der Steuermarken erforderlich, wird dem Hundehalter die Hundesteuermarke durch die Gemeinde kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

a) entgegen der Anzeigepflicht nach § 13 dieser Satzung zuwiderhandelt.

b) entgegen § 14 Abs. 3 seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigter gültiger Hundesteuermarke umherlaufen lässt oder den Beauftragten der Gemeindeverwaltung Neukirchen auf Verlangen die gültige Hundesteuermarke nicht vorzeigt.

c) entgegen der Verpflichtung zur Erteilung wahrheitsgemäßer Auskunft nach § 14 Abs. 6 nicht nachkommt,

d) entgegen der Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist nach § 14 Abs. 7 nicht nachkommt.

2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 kann mit einer Geldbuße in Höhe von 10 Euro bis 10.000 Euro gemäß § 6 Abs. 3 KAG (Kommunalabgabengesetz) geahndet werden.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 10. Juni 2009 außer Kraft.

Neukirchen, den 12. Dezember 2018

Ines Liebald

Ines Liebald, Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 12. Dezember 2018

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebald

Ines Liebald, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte/r Steuerzahler/in,

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen verkündet hierdurch, dass die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sowie die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, festgesetzt wird.

Die Verzichtbarkeit der Einzelbekanntgabe von Grundsteuerbescheiden in den Fällen, in denen der Steuerbetrag unverändert bleibt, ergibt sich aus § 27 Abs. 3 GrStG.

Ines Liebald, Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

Wir verbrennen Ihre Tannenbäume

Auf dem Beachworld-Gelände findet **am 26. Januar 2019, ab 17:00 Uhr**, das öffentliche Tannenbaumverbrennen statt. Der Eintritt ist frei. Für Speisen, Musik und Getränke ist gesorgt.

Ihre natürlichen Weihnachtsbäume können Sie dazu noch in der Beachworld, Naundorfer Straße 10 in Neukirchen, abgeben.

Auf zahlreiche Gäste freut sich

die Abteilung Beachvolleyball
des SG Traktor Neukirchen e. V.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine Februar 2019

- | | |
|--|--------------------------|
| Freitag, 1. Februar 2019 | 15:00 – 19:00 Uhr |
| Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat
Pestalozzistraße 32, geg. Kirche | |
| Dienstag, 12. Februar 2019 | 13:00 – 18:30 Uhr |
| Werdau, Pleißen-Klinik
Ronneburger Straße 106 | |
| Montag, 18. Februar 2019 | 13:00 – 18:30 Uhr |
| Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51 | |



INTERNATIONALE
OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Einladung zur

3. Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Eltern,
in wenigen Tagen wird Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen vor der Entscheidung stehen, die Weichen für den weiteren Bildungsweg zu stellen. Sehr gern bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schulkonzept unserer Schule eingehender kennen zu lernen. Aus diesem Grunde lade ich Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung für **Donnerstag, 7. Februar 2019, 18:00 Uhr**, in die IOS Neukirchen ein.

Wenn Sie möchten, können Sie das Jahreszeugnis der Klasse 3 mitbringen, um anhand der bisher erreichten Noten einen künftigen Ausbildungsweg ausloten zu können. Ich freue mich, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Uwe Dittberner, Schulleiter IOS Neukirchen

Anmeldung an der IOS

Liebe Eltern,

am 15. Februar 2019 erhält Ihr Kind an der Grundschule die Bildungsempfehlung. Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung an der Internationalen Oberschule Neukirchen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung (von der Grundschule)
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Sorgerechterklärung, gemeinsames Sorgerecht
- oder Sorgerechterklärung, alleiniges Sorgerecht

Sie haben die Möglichkeit, die Unterlagen am

15.02. ab Erhalt der Bildungsempfehlung bis 18:00 Uhr

18.02. 08:00 – 15:00 Uhr

19.– 22.02. 08:00 – 13:00 Uhr

04.03. 07:00 – 16:00 Uhr

05.03. 07:00 – 15:00 Uhr

06.03. 07:00 – 13:00 Uhr

07.03. 07:00 – 15:00 Uhr

08.03. 07:00 – 12:00 Uhr (Anmeldeschluss)

sowie nach individueller Absprache im Sekretariat bei Frau Eisel (Tel. 03762 941971, Fax: 03762 9429865) der IOS Neukirchen, Pestalozzistraße 15, vorbeizubringen.

Dittberner, Schulleiter



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Veranstaltungsvorschau

Multimediashow „Wildes Vogtland“

Am 26. Januar 2019 präsentiert Andreas Martius vom NABU Gera-Greiz eine faszinierende Multimediashow über das Thüringer Vogtland. Gezeigt wird eine Rundreise durch die Naturräume des Thüringer Vogtlandes mit rund 190 Tier- und Pflanzenarten. In Zusammenarbeit mit den Naturfotografen Torsten Pröhl und Frank Leo entstand eine Multimediashow, die dem Zuschauer bislang wohl kaum gesehene Bilder von der Vielfalt unserer Heimat und Einblicke in das komplexe Netzwerk der Natur vermittelt.

Veranstaltungsort: Stadthalle Pleißental Werdau

Beginn: 19:00 Uhr • Eintritt: 5,-€ • Anmeldung: Tel. 0179 9305735, info@lpv-vestsachsen.de

Dokumentarfilm „Augenweide“

Am 15. Februar 2019 präsentiert Andreas Winkler seinen Dokumentarfilm über das Wiesenbrüterprojekt des NABU Thüringen. Die „Wilden Weiden“ Thüringens sind riesige zusammenhängende Wiesen, die mit Heckrindern, Wasserbüffeln oder Koniks beweidet werden. Sie fressen große savannenhafte, blühende Lebensräume herbei – Augenweide an biologischer Vielfalt, Gewinn für den Klima- und Hochwasserschutz, Gaumenfreude für eine qualitativ hochwertige Ernährung des Menschen. Diese Lebensräume sind eine Freude für die Seelen der Menschen.

Veranstaltungsort: Dänkritzer Schmiede Neukirchen

Beginn: 18:00 Uhr • Eintritt: frei • Infos/Anmeldung: info@lpv-vestsachsen.de, Tel. 03762 931493, 03762 7596108

Praxisseminar Obstbaumschnitt

Am 23. Februar 2019 veranstaltet der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. ein Praxisseminar zum Obstbaumschnitt. Das Seminar richtet sich an Gartenbesitzer, Mitarbeiter von Bauhöfen und alle Interessierten. Der Referent Richard Voigt widmet sich folgenden Themen in Theorie und Praxis:

- Vorstellung von Werkzeugen zur Baumpflege
- Grundlagen Obstbaumschnitt
- Pflege von Jungbäumen
- Pflege alter Obsthochstämme
- Fachgerechte Pflanzung

Veranstaltungsort: Streuobstwiese Limbach-Oberfrohnna – auf der S 249 / Malzstraße in Richtung Kaufungen an der Schranke rechts abbiegen, nach 50 m links

Beginn: 09:00 – 14:00 Uhr • Seminarkosten: 15,- € • Anmeldung: info@lpv-vestsachsen.de, Tel. 03762 931493, 03762 7596108 (begrenzte Teilnehmerzahl)

Die Sanierung des Gehöftes geht weiter



Ende Januar beginnen die Sanierungsarbeiten im Nordflügel der Gräfenmühle. Im ersten Bauabschnitt sind vor allem Zimmermannsarbeiten, die Neueindeckung des stark beschädigten Daches sowie die Restaurierung der Fenster vorgesehen. Realisiert wird dieser Bauabschnitt mit Mitteln aus dem Fonds zur Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Projekte in den neuen Bundesländern (Mauerfonds), durch die Unterstützung des Landkreis Zwickau sowie durch Spenden. In dem Gebäude sollen zukünftig die Büros der Kreisnaturschutzstation sowie eine Holzwerkstatt eingerichtet werden.



MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.

Kleine Bahnen ganz groß

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V. möchte sich für das rege Interesse an den je zwei Ausstellungswochenenden im Dezember und Januar, die wie immer unter dem Motto „Hobby und Modellbau“ standen, bei den vielen Gästen bedanken. Es war erfreulich, dass wir nicht nur Modellbahnfreunde aus der näheren Region bei uns begrüßen durften, sondern auch Interessierte von weiter her. In vielen Gesprächen konnten wir zahlreiche Anregungen weitergeben und bekamen im Gegenzug auch so manchen Tipp. Vor allem bei Familien mit kleinen Kindern weckte der vorgestellte 3D-Drucker Interesse. Mit solch einem Gerät lassen sich ganz individuelle Zubehöerteile selbst herstellen.

Ein besonderes Lob gab es seitens der Gäste für das Ambiente. Moderne Technik im Bereich von Hobby und Modellbau in solch geschichtsträchtigen Räumlichkeiten der Textilindustrie zu präsentieren, stelle etwas ganz besonderes dar, hieß es unter anderem. Ob alte Holzregale mit eingelagerten Zubehöerteilen, die Bettfedernreinigungsanlage im Eingangsbereich, ja selbst der immer noch vorhandene typische Geruch in den Räumen wurde mehrfach erwähnt und als etwas ganz außergewöhnliches bezeichnet.

Viele Helfer trugen dazu bei, dass unsere Ausstellungen abwechslungsreich und informativ gestaltet werden konnten. Diesen fleißigen Händen gilt unser Dank. Aber auch all jenen, die unsere Arbeit materiell oder finanziell unterstützt haben, möchten wir ganz herzlich Danke sagen. Der unermüdliche Einsatz von Herrn Rainer Burkhardt sowie die Hilfe und Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung trugen ebenfalls zum Gelingen bei. Ein großes Dankeschön an:

Speiseeinrichtung Hellwig, Neukirchen • Rainer Burkhardt, Neukirchen • Heimatverein Neukirchen • Fa. Kanjar, Crimmitschau • Fa. Mehlhorn, Langenbernsdorf • Westra Neukirchen • Fa. Nicolaus & Partner, Nöbdenitz • Fa. „Wo WAS Geht“, Werdau • Gärtnerei Nobst, Neukirchen • Pulverbeschichtung, Neukirchen • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Fam. Schönherr, Lichtenstein • Fam. Schwarzenberg, Werdau • Herr R. Theilig, Crimmitschau • Herr Wiedemann, Werdau • Metallbau Wittig • Fam. Windisch, Werdau • Studio „Haarscharf“, Crimmitschau • Fam. F. Kuschel, Neukirchen • Schiffsmodellbauverein Crimmitschau • Fam. A. Blunk, Crimmitschau • P. Anders – Laubsägearbeiten, Meerane • Fam. V. Kaiser, Crimmitschau • Fam. J. Schraniel, Zwickau • Fam. R. Wagner, Neukirchen • F. Sängers Motorradservice, Crimmitschau • Backhaus Dörr, Neukirchen u. v. a. m.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.

Winterfest im Gymnasium

Auswahl einer weiterführenden Schule schon getroffen? Sie suchen eine hervorragende Schule für die zukünftige Bildung Ihres Kindes nach Klasse 4 oder möchten mehr über den weiteren Bildungsweg an unserem Gymnasium erfahren? Das Gymnasium „Alexander von Humboldt“ Werdau lädt herzlich zum Winterfest, unserem „Tag der offenen Tür“ für Grundschüler der 4. Klassen, **am Samstag, 9. Februar 2019, von 09:30 bis 12:30 Uhr**, ein.

An folgenden Tagen können Sie Ihr Kind an unserem Gymnasium anmelden:

Mo.	18.02.2019	09:00 – 12:00 Uhr
Mi.	20.02.2019	09:00 – 12:00 Uhr
Fr.	22.02.2019	09:00 – 12:00 Uhr
Mo.	04.03.2019	07:00 – 18:00 Uhr
Di.	05.03.2019	07:00 – 13:00 Uhr
Mi.	06.03.2019	07:00 – 18:00 Uhr
Do.	07.03.2019	07:00 – 13:00 Uhr
Fr.	08.03.2019	07:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Absprache

Besuchen Sie im Internet: www.gym-verdau.de



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Messe „Bildung und Beruf“

Ihr sucht eine Ausbildung, die abwechslungsreich, interessant und spannend ist? Ihr wisst vielleicht auch schon, dass ihr in einem umwelttechnischen Beruf in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser arbeiten möchtet? Dann kommt doch zur Messe „Bildung & Beruf“ vom **2. bis 3. Februar 2019, 10:00 – 17:00 Uhr**, in die Stadthalle Zwickau und informiert euch an unserem Stand.

Unsere Mitarbeiter und Auszubildenden informieren euch zu unseren Ausbildungsberufen und beantworten gern eure Fragen. Wir freuen uns auf euch!

Eure Wasserwerke Zwickau

Weitere Infos: www.wasserwerke-zwickau.de

Produktion nimmt Fahrt auf



Seit der offiziellen Eröffnung des Werkes im August 2018 startet die SAXA Packaging GmbH am Standort des ehemaligen Bosch Geländes in Neukirchen/Pleisse durch.

Die wachsende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Kunststofffolien, unter anderem für die Lebensmittelindustrie, beschert dem jungem Unternehmen volle Auftragsbücher. Um weiter wachsen zu können, sucht die SAXA Packaging GmbH händelnd **Verstärkung für das Produktionsteam.**



Einblick in die Folienherstellung (Foto: SAXA Packaging GmbH)

Alle Informationen zu den offenen Stellen sind unter www.saxa-packaging.com zu finden.

Dazu Geschäftsführer Robby Beckert: „Wir freuen uns, neue Mitarbeiter aus der Region zu gewinnen und gemeinsam durchzustarten.“



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Alle Jahre wieder!

Am 30. November 2018 fand trotz des Regenwetters in unserer Kindertagesstätte ein Weihnachtsmarkt statt. Sehr aktiv waren alle Kinder und Mitarbeiter bei den Vorbereitungen beteiligt, so dass die Kleinen, ihre Eltern und Angehörigen wieder ein reichhaltiges Angebot vorfinden konnten, beispielsweise selbstgebackene Lebkuchen, welche die Kinder gemeinsam mit den Eltern gestalten konnten, eine Bastelstraße und Knüppelkuchen. All dies wurde von den Besuchern sehr gut angenommen. Der Weihnachtsmann besuchte uns natürlich ebenfalls und die Kinder hatten die Möglichkeit, ihm ein Gedicht oder Lied vorzutragen. Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes begleitete uns der Weihnachtsmann bei einem gemeinsamen Lampionumzug durch den Park. Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes unterstützt haben:

Edda Wirtz • Ronny Wendler • Mitglieder des Elternrates • Inge Kretschmer • Feuerwehr Neukirchen • Bauhof Neukirchen • Ben Löffler • Fam. Häber

„Ein neues Jahr, ein neues Glück – schau mit Dank zurück“

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern ein gesundes neues Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Arbeit mit unseren Kindern. Hoffen wir auf eine ebenso positive Entwicklung in diesem Jahr. Außerdem möchten wir uns bei folgenden Sponsoren bedanken:

Familie Kügler • Reisebüro Lange • Familie Stöbe, Salzmann und Banzhoff, Neukirchen, für die Weihnachtsbäume • Familie Spur • Herr Ziegenbalg • Familie T. und A. Peuker

Das Team der Kindertagesstätte Bosenhof

LOCHMANN Speiseeinrichtung und Partyservice

Wir bieten Montag bis Freitag,
von 08:00 bis 14:00 Uhr,
Frühstück und Mittagessen an.

Für Ihre nächste Veranstaltung
beraten wir Sie gerne und
planen mit Ihnen.

Evelin Hellwig • Pestalozzistraße 13 • 08459 Neukirchen
Telefon: 03762 42418 • Mobil: 0173 3778130
E-Mail: E.Hellwig@Speiseeinrichtung-Lochmann.de

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Der Geburtstag
ist das Echo der Zeit.

Evelyn Waugh

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Erika Strackenbrock, Pixelio.de

HOCH- & TIEFBAU Theilig

Inh. Marcel Schön




- Bauarbeiten jeder Art
- Eigenheimbau
- Pflasterarbeiten
- Putzarbeiten
- Wärmedämmung
- Sanierung von Gebäuden und Fassaden
- Vollbiologische Kläranlagen

Ab 01.01.2019 übergeben wir unsere Firma an Herrn Marcel Schön. Die neue Firmenbezeichnung lautet:

Hoch- und Tiefbau Theilig
Inh. Marcel Schön

Carl-Wolf-Siedlung 1, 08459 Neukirchen, Tel.: 03762 9474550
Mobil: 0173 6729600, E-Mail: schoenmarcel@gmx.net

Wir möchten uns für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren recht herzlich bedanken.



Benötigen Sie Hilfe
bei der Grabbepflanzung,
Grabpflege, Arbeiten im Garten oder
beim Winterdienst?
Ich bin für Sie da!

Fr. Fischer: Tel. 03762 46656 | Lauterbacher Hauptstr. 15 | Neukirchen

Foto: Kurt R. Dornik @ Pixelio.de



SEILER

BAUSTOFFHANDEL GMBH

Fachhandel für Naturbaustoffe, Hoch- u. Tiefbau

Lehmputz holt ein Stück Natur ins Haus

Lehmputze sind natürliche Klimaanlage – Aggregate des Ausgleichs. Ihre Tonmineralien sorgen für ein Raumklima, wie es Ihrer Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglich ist.

YOSIMA bietet eine neuartige Farbfülle mit natürlichen Materialien. Für Ihre ganz persönliche Raumgestaltung steht Ihnen eine außergewöhnlich reichhaltige Palette erdiger Farben zur Verfügung – mit 140 Farben und 8 Oberflächenstrukturen.
Sie werden begeistert sein.

Foto: Johnny M. | Pixelio.de

Wir sind für Sie da: Mo bis Fr: 7 – 18 Uhr | Sa: 8 – 12 Uhr
Dorfstraße 100 a | 04626 Thonhausen | Tel.: 03762 95080
Fax: 03762 950820 | Web: www.seiler-baustoffe.de

**Rentner im Blickpunkt der
Finanzämter!**

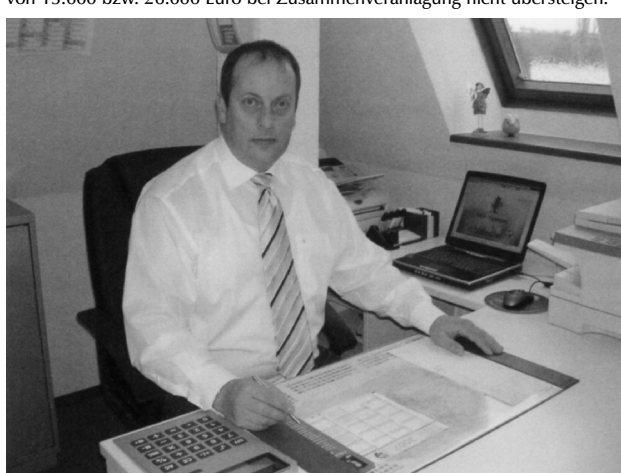
Wir beraten Sie zur neuen
Rentenbesteuerung und erstellen Ihre



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

Einkommensteuererklärung,

im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen und bei Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung), wenn diese die Einnahmegrenze von 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.



Beratungsstelle: Hauptstraße 84, 08459 Neukirchen,
Telefon: 03762 7096746 • „Bei Bedarf Hausbesuche!“
DIN 77700: zertifizierter Beratungsstellenleiter: Frank Neupert
Kostenloses Info-Telefon: 0800 1817616
E-Mail: Frank.Neupert@vlh.de • Internet: www.vlh.de/bst/9364



Chancen für Aufsteiger

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Elektriker, Industriemechaniker, Mechatroniker, Schlosser (m/w)

Wir sind ein Industriegroßhandel und Systempartner für den Verkauf und Service von Investitionsgütern wie zum Beispiel Industriepumpen und Armaturen sowie Mess-, Regel- und Dosiertechnik. Wir sind Partner namhafter deutscher und internationaler Hersteller.

Was Sie erwartet:

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- leistungsbezogene Bezahlung
- Schulung/Weiterbildung
- ortsnahe Baustellen
- Festeinstellung

Was Sie mitbringen:

- 2 – 3 Jahre Berufserfahrung
- Eigenmotivation
- Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Wolfgang Mehner GmbH – Personalabteilung
Turnhallenstraße 20 • 08412 Werdau • Tel.: 03761 7009-0
info@mehner-gmbh.de • www.mehner-gmbh.de

MEHNER.

Systempartner für Anlagentechnik

**Gewerbecenter
Gebrüder Fürst**



Gewerbeflächen günstig zu vermieten

für Lager, Produktion, Einlagerung (Mobiliar, Umzugs- und Archivgüter), Büro, Verkauf

Flächen nach Wunsch

R. Burkhardt | Wiesenstr. 3 | Neukirchen | Tel./Fax: 03762 40560

Gasthof Lauterbach
Familienbesitz seit 1936

Vorankündigung

Deftige Küche 10.02.2019
mit Tafelspitz, Wasserbüffel und Ochsenbäckchen

Karpfenessen 31.03.2019
Wir bitten um Vorbestellung

Kartenvorverkauf/Tischreservierung unter Tel.: 03762 4385

© Benjamin Marzooq/freelance

Klaus Ketscher
Heizung & Sanitär

Inh.: Michael Ketscher

Dorfstraße 15
08459 Neukirchen /
OT Lauterbach

Tel. 03762 49938
Funk 0179 7745616
Fax 03762 489665
info@klaus-ketscher.de



**Service
Wartung
Neuinstallation
Alternative Energien**

Meisterbetrieb für Zentralheizungs- und Lüftungsbau

Wir sehen uns als verlässlicher Partner der Landwirtschaft. Unser Betrieb besteht seit über 25 Jahren. Zu unseren Aufgaben zählen die Montage, Inbetriebnahme und Reparatur von Melk- und Kühlanlagen sowie IT-Systemen und zukünftig mehr und mehr Robotertechnik im regionalen Bereich. **Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum sofortigen Beginn einen**

Servicetechniker/-meister (m/w)
für unsere Melk- und Kühlanlagen

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker, Mechatroniker, Elektroinstallateur, Kältemonteur, Landmaschinen-Techniker, KFZ-Mechatroniker o. ä. Sie sind bereit, sich weiter zu qualifizieren. Sie sind engagiert, arbeiten selbstständig bzw. gern auch im Team eines mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebes.

Wir bieten:

- interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- intensive Einarbeitung und Schulung
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- faire, attraktive Vergütung und ein gutes Arbeitsklima

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post oder E-Mail an:

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030

**AUL eG MELKTECHNIK
LAUTERBACH**

Bernd Schlegel
Dorfstr. 35, 08459 Neukirchen
E-Mail: bs@aulieg.de
Infos unter Tel.: 03762/9585-13

